

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

der

**Bonn Conference Center Management GmbH**  
**Boarding Haus an der Heussallee**  
Platz der Vereinten Nationen 2  
53113 Bonn, Deutschland

nachfolgend „**BonnCC**“ genannt – zur Beherbergung.

### 1. Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „**Geschäftsbedingungen**“ oder „**AGB**“ genannt) gelten für Verträge über die vorübergehende Überlassung von möblierten Apartments („**Beherbergung**“) in den Boarding Häusern an der Heussallee, belegen in den Gebäuden Heussallee 7-9 („**Objekt**“) an den Gast („**Kunde**“) einschließlich aller für den Kunden in diesem Zusammenhang erbrachten weiteren inkludierten bzw. zusätzlich zu vergütenden Leistungen und Lieferungen der BonnCC (nachfolgend insgesamt auch „**Vertrag**“ genannt). Dies gilt unabhängig davon, ob der Kunde den Antrag auf Abschluss des Vertrages (vgl. Ziffer 2.1) gestellt hat oder ein Dritter („**Besteller**“) im Auftrag oder in Vertretung des Kunden den Antrag auf Abschluss des Vertrages gestellt hat.

1.2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

1.3. Neben diesen Geschäftsbedingungen gilt die Hausordnung bzw. die Benutzungsordnung für das Apartment bzw. das Objekt und die Preisliste, der die von dem Kunden bei Abruf zusätzlich zu vergütenden Leistungen und Lieferungen der BonnCC entnommen werden können. Beides hängt im Eingangsbereich des Objekts aus und/oder wird dem Kunden auf Nachfrage von der BonnCC übermittelt.

### 2. Vertragsabschluss

2.1. Das Angebot der BonnCC ist bis zum

Abschluss des Vertrages stets freibleibend und unverbindlich. Ein wirksamer Vertrag wird erst mit der Annahme durch die BonnCC geschlossen.

2.2. Der Vertrag kommt zustande, sobald der Kunde oder ein Besteller das Apartment angefragt hat und daraufhin durch die BonnCC eine Buchungsbestätigung erhalten hat (Annahme des Vertragsangebots) oder, falls eine Buchungsbestätigung aus Zeitgründen nicht erfolgen konnte, das Apartment sowie die weiteren Leistungen und Lieferungen bereitgestellt worden sind.

2.3. Vertragspartner sind die BonnCC und der Kunde.

Hat ein Besteller für den Kunden bestellt, haftet der Besteller der BonnCC gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen des Kunden aus dem Vertrag.

### 3. Leistungen, Preise und Zahlungsmodalitäten, Sicherheitsleistung

3.1. Die BonnCC ist verpflichtet, dem Kunden ein Apartment nach Maßgabe der Vereinbarungen im Vertrag und dieser Geschäftsbedingungen zum vorübergehenden Gebrauch zu überlassen und die im Vertrag ausdrücklich vereinbarten Leistungen zu erbringen.

3.2. Zur vorübergehenden Nutzung zum Zwecke der Beherbergung überlassen wird ein möbliertes Apartment für eine Person im Objekt; eine Nutzung durch mehr als eine Person ist zu den Preisen gemäß Preisliste nur nach Absprache

möglich.

Die Überlassung des Apartments an den Kunden erfolgt nur zum vorübergehenden Gebrauch und endet daher automatisch zum im Vertrag angegebenen Datum, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Der Kunde ist stets und von Beginn an nur berechtigt, einen zeitlich zusammenhängenden Aufenthalt von nicht mehr als sechs Monaten Dauer zu buchen; kurzfristige Unterbrechungen bleiben bei der Berechnung des Zeitraums unberücksichtigt.

Nicht zur Nutzung überlassen wird ein Stellplatz für ein Kraftfahrzeug; ein hauseigener Stellplatz für Personenkraftfahrzeuge unmittelbar vor dem Objekt kann – abhängig von der Verfügbarkeit – als weitere Leistung und Lieferung separat gebucht werden. Der Kunde kann zudem – auf eigene Kosten und eigenes Risiko – ein öffentliches Parkhaus zu den Konditionen des Parkhausbetreibers in unmittelbarer Nähe des Objekts nutzen.

- 3.3. Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarte Vergütung für die Beherbergung und für die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen und Lieferungen an die BonnCC zu zahlen. Der Preis für die Beherbergung bestimmt sich nach der Vereinbarung zwischen den Parteien; der Preis für weitere Leistungen und Lieferungen bestimmt sich nach der Preisliste der BonnCC, die zum Zeitpunkt der Buchung des Apartments bzw. zum Zeitpunkt der Buchung weiterer Leistungen und Lieferungen Geltung hat. Die Preise verstehen sich, auch soweit der Kunde oder der Besteller Unternehmer ist, einschließlich einer für die Leistung geschuldeten Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgesehenen Höhe sowie zzgl. lokaler Steuern und Abgaben (etwa Beherbergungssteuer oder -abgabe); lokale Steuern und Abgaben kann BonnCC zusätzlich berechnen.

Erhöhen sich nach Vertragsschluss die gesetzliche Umsatzsteuer oder ggf. anfallende lokale Steuern und Abgaben oder werden lokale Steuern und Abgaben neu eingeführt, so behält sich die BonnCC das Recht vor, die vereinbarten Preise um den Betrag zu erhöhen,

um den sich die anfallende Umsatzsteuer oder lokale Steuern und Abgaben erhöht haben bzw. um den Betrag der neu eingeführten lokalen Steuern und Abgaben.

- 3.4. Die BonnCC ist nach billigem Ermessen berechtigt, bei Vertragsschluss eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Höhe der zweifachen monatlichen Brutto-Nutzungsgebühr bei einer monatlichen Abrechnung bzw. in Höhe einer zweifachen wöchentlichen Brutto-Nutzungsgebühr bei wöchentlicher Abrechnung in Form einer Kreditkartengarantie, einer Anzahlung bzw. Kautionsleistung oder einer dem Grunde nach gleichwertigen Sicherheit zu verlangen. Höhe und Art der Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung werden im Vertrag schriftlich vereinbart. Sofern sich die Dauer des Aufenthaltes des Kunden oder der Umfang der zusätzlichen gebuchten Leistungen in einem nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zulässigem Umfang erweitert oder verringert, ist die BonnCC nach billigem Ermessen dazu berechtigt, die Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung entsprechend anzupassen. Bei Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen für Pauschalreisen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt.

- 3.5. Sofern zwischen den Vertragspartnern nichts Abweichendes vereinbart ist, sind Rechnungen der BonnCC ohne Abzug und innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungszugang beim Kunden fällig. Gegenüber einem Kunden, der Verbraucher ist, findet die vorstehende Regelung nur Anwendung, wenn der Kunde auf diese Folgen in der Rechnung besonders hingewiesen worden ist. Im Fall des Zahlungsverzugs ist die BonnCC berechtigt, gegenüber dem Kunden den gesetzlichen Verzugszins geltend zu machen; die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt vorbehalten.

Die BonnCC ist berechtigt monatlich Rechnungen zu stellen (Teilleistung), sofern eine Nutzung von mehr als einem Monat erfolgt. Sofern eine Nutzung von weniger als einem Monat erfolgt, erfolgt eine Abrechnung auf Wochenbasis.

- 3.6. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die BonnCC berechtigt ist, rückständige Vergütungen des Kunden, die bis zum Abreisetag nicht bezahlt worden sind, über die vom Kunden vorgelegte Kreditkarte abzurechnen.
- Der Kunde kann nur mit dem Grunde und der Höhe nach unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen gegenüber einer Forderung der BonnCC aufrechnen oder mindern oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen. Die Ansprüche des Kunden nach § 812 BGB bleiben in Bezug auf die Minderung unberührt.

Die Abtretung von Ansprüchen des Kunden gegen die BonnCC an Dritte ist ausgeschlossen.

#### **4. Bereitstellung und Rückgabe der Apartments**

##### **4.1. Bereitstellung**

Der Kunde erwirbt nach Maßgabe von Ziffer 3.1 keinen Anspruch auf die Bereitstellung eines bestimmten Apartments, es sei denn, die BonnCC hat die Bereitstellung eines bestimmten Apartments mit bestimmten individualisierten Merkmalen schriftlich zugesagt.

Gebuchte Apartments stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Im Einzelfall können von dieser Uhrzeit abweichende Regelungen getroffen werden. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine frühere Bereitstellung des Apartments. Sollte die Anreise nach 18:00 Uhr erfolgen, bedarf dies einer vorherigen Vereinbarung.

Schlüsselkarten oder Schlüssel, die dem Kunden übergeben werden, verbleiben im Eigentum der BonnCC. Die Beschaffung weiterer Schlüssel ist dem Kunden untersagt. Sollte vereinbart worden sein, dass die Anreise nach 18:00 Uhr erfolgen wird, übermittelt die BonnCC dem Kunden elektronisch einen individuellen Code, den der Kunde im Objekt zur Öffnung eines Schlüsselkastens, in dem sich seine Schlüsselkarte befindet, verwenden kann; die

Weitergabe des Codes an Dritte ist nicht gestattet.

##### **4.2. Rückgabe**

- 4.2.1. Am vereinbarten Abreisetag ist das Apartment der BonnCC spätestens um 11 Uhr von den von dem Kunden in das Apartment eingebrachten Sachen geräumt zurückzugeben. Danach kann die BonnCC aufgrund der verspäteten Räumung des Apartments für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50% des vollen Tagespreises in Rechnung stellen. Sofern eine vertragsgemäße Rückgabe bis 18:00 Uhr des vereinbarten Abreisetages nicht erfolgt ist, schuldet der Kunde 100 % des Tagespreises. Dies gilt auch für den auf den vereinbarten Abreisetag folgenden Tag der vertragswidrigen Nutzung. Sofern der Kunde das Apartment auch am zweiten Tag, der auf den Tag der vereinbarten Abreise folgt, nicht vertragsgemäß räumt, schuldet der Kunde ab diesem Tag und für jeden weiteren angefangenen Tag der vertragswidrigen Nutzung 150% des Tagespreises; darüber hinaus macht sich der Kunde gegenüber der BonnCC schadensersatzpflichtig, wenn die BonnCC das Apartment bereits an einen anderen Gast vergeben hat. Dem Kunden steht es frei, der BonnCC nachzuweisen, dass dieser kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Unter dem Tagespreis ist hierbei der mit der BonnCC vereinbarte Preis für die Beherbergung und die weiteren Leistungen und Lieferungen ggf. jeweils inkl. Umsatzsteuer sowie zzgl. lokaler Steuern und Abgaben (etwa Beherbergungssteuer oder -abgabe) für das jeweils betreffende Datum zu verstehen. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden nicht begründet.

Ferner sind sämtliche an den Kunden ausgehändigte Schlüsselkarten und Schlüssel an die BonnCC zurückzugeben.

- 4.2.2. Der nicht rechtzeitige Auszug des Kunden stellt eine verbotene Eigenmacht dar. Die BonnCC ist dann berechtigt, in Ausübung ihres Selbsthilferechts den Besitz an dem

Apartment zu übernehmen und die von dem Kunden eingebrachten Sachen des Kunden unter Ausübung eines Pfandrechts vorläufig auf Kosten und Gefahr des Kunden einzulagern.

- 4.2.3. Bei einer Aufenthaltsdauer von mindestens 84 Übernachtungen (zusammenhängend pro Apartment) wird für die Endreinigung ein Betrag nach der Preisliste für die Boarding Häuser zum Zeitpunkt der Buchung des Apartments erhoben; die Kosten der Endreinigung sind in diesem Fall nicht in der für die Beherbergung vereinbarten Vergütung enthalten. Sofern und soweit der Kunde den Endreinigungsbetrag nicht separat zahlen sollte, ist die BonnCC berechtigt, diesen von einer geleisteten Sicherheit einzubehalten.
- 4.3. Nutzungszweck des Apartments, Haftung des Kunden
- 4.3.1. Der Kunde ist berechtigt, das Apartment nach Maßgabe der Regelungen dieser AGB sowie der jeweils gültigen Hausordnung und/oder Benutzungsordnung zu Beherbergungszwecken zu benutzen. Die Nutzung des Apartments zu anderen, insbesondere zu gewerblichen Zwecken ist nicht gestattet. Ferner ist dem Kunden nicht gestattet, das Apartment als Lebensmittelpunkt zu nutzen oder sich in dem gebuchten Apartment wohnlich einzurichten (vgl. auch Ziff. 4.3.4).
- 4.3.2. Die entgeltliche oder unentgeltliche, teilweise oder gänzliche Unter- oder Weitervermietung bzw. sonstige Überlassung des Apartments durch den Kunden sowie die Nutzung des Apartments zu anderen als der Beherbergung dienenden Zwecken bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der BonnCC, wobei § 540 Abs. 1 S. 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
- 4.3.3. Der Kunde haftet für schuldhafte Verluste und Beschädigungen des Apartments sowie sämtlichen darin enthaltenen Gegenständen und technischen Einrichtungen, die während seiner Vertragsdauer eintreten und die er selbst verursacht hat, es sei denn, der

Schaden liegt nachweislich im Verantwortungsbereich der BonnCC. Gleiches gilt für Schäden im Treppenhaus oder Hauseingangsbereich. Der Kunde ist zum sachgemäßen, sorgfältigen und schonenden Umgang mit dem an ihn überlassenden Apartment sowie sämtlichen darin enthaltenen Gegenständen und technischen Einrichtungen verpflichtet. Dem Kunden ist es nicht gestattet, mitvermietete Gegenstände und Einrichtungen aus dem Apartment zu entfernen.

Der Kunde hat die von ihm erkannten Mängel und Beschädigungen an und im Haus und im Apartment der BonnCC unverzüglich anzuzeigen. Für durch eine verspätete Anzeige verursachte weitere Schäden haftet der Kunde ebenso wie für die durch eine schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfaltspflicht entstehenden Schäden. Soweit BonnCC infolge der Unterlassung der Anzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, ist der Kunde nicht berechtigt, das vereinbarte Nutzungsentgelt zu mindern oder Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

Sollten bei Rückgabe des Apartments Schäden festgestellt werden, die im Zeitraum der Nutzung des Kunden durch schuldhaftes Verhalten des Kunden entstanden sind, ist die BonnCC zur Absicherung des Anspruchs gegen den Kunden berechtigt, einen Einbehalt in Höhe der zu erwartenden Reparaturkosten der Kreditkarte des Kunden als Sicherheit zu belasten oder eine Anzahlung oder Ähnliches in Höhe der zu erwartenden Reparaturkosten zu verlangen. Die Vertragspartner können ein Übergabeprotokoll anfertigen, um den Zustand des gebuchten Apartments bei Übergabe festzustellen. Nach Durchführung der Reparaturarbeiten wird die BonnCC umgehend mit dem Kunden hinsichtlich der tatsächlich angefallenen Reparaturkosten abrechnen.

Der Kunde bzw. der Besteller haftet in gleicher Weise für Schäden, die durch seine Angehörigen, Arbeiter, Angestellten oder sonstige Personen (z.B. Besucher), soweit diese nicht

gegen seinen Willen das Apartment betreten, verursacht worden sind.

- 4.3.4. Die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen, insbesondere zur Dekoration, an den Wänden des Apartments ist aufgrund einer möglichen Beschädigungsgefahr der Wände nicht gestattet. Eine Dekoration der Apartments einschließlich der Ausstattung der Wände mit Bildern bzw. Kunst wird bereits durch BonnCC vorgenommen. Der Kunde haftet für Beschädigungen durch derartig eingebrachte Gegenstände und stellt die BonnCC von Ansprüchen Dritter frei.

Veränderungen jeglicher Art insbesondere baulicher und technischer Art an und in den Räumlichkeiten des Apartments dürfen vom Kunden nicht vorgenommen werden.

- 4.3.5. Die Verwendung von eigenen elektrischen Geräten (ausgenommen Laptop, Personal Computer, Tablet PC, Mobiltelefon und vergleichbare technische Geräte) durch den Kunden unter Nutzung des Stromnetzes im Objekt bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der BonnCC. Die BonnCC kann die Zustimmung nach billigem Ermessen erteilen und davon abhängig machen, dass der Kunde zu erwartende Mehrkosten aufgrund erhöhten Stromverbrauchs trägt. Die BonnCC ist berechtigt, die zu erwartenden Mehrkosten dem Kunden zu berechnen und ggf. von der Sicherheit einzubehalten.

Der Kunde haftet für auftretende Störungen oder Beschädigungen, die aus der Verwendung seiner eigenen technischen Geräte resultieren.

- 4.3.6. Soweit die BonnCC auf Wunsch des Kunden Gegenstände und technische Einrichtungen, die nicht bereits zur festen Einrichtung des gebuchten Apartments gehören, von Dritten beschafft, handelt die BonnCC in Vollmacht und für Rechnung des Kunden; der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe der Gegenstände und Einrichtungen und stellt die BonnCC von

allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung frei.

- 4.3.7. Dem Kunden steht als inkludierte Leistung die Möglichkeit der Nutzung des Internets zur Verfügung. Für den Fall der Nutzung des Internets der BonnCC verpflichtet sich der Kunde zur Einhaltung aller anwendbaren lokalen, nationalen und ggf. internationalen Gesetze und Richtlinien. Für alle Handlungen und Unterlassung während der Nutzung ist der Kunde als Nutzer selbst verantwortlich. Darüber hinaus übernimmt der Kunde die volle Verantwortung aus seiner rechtswidrigen und/oder den vorstehenden Bedingungen widersprechenden Nutzung des Internets der BonnCC und stellt die BonnCC insoweit von Ansprüchen Dritter frei.

- 4.3.8. Aufgrund des hotelähnlichen Betriebs der Boarding Häuser sind keine Haustiere erlaubt.

- 4.3.9. Sämtliche Apartments der Boarding Häuser sind Nichtraucher-Apartments. Sollte der Kunde dennoch im Apartment rauchen, so sind die von ihm hierdurch entstehenden Schäden bzw. Mehrkosten für die Renovierung/Reinigung in vollem Umfang zu erstatten.

- 4.3.10. Lärmbelästigungen der weiteren Nutzer sind zu vermeiden. In der Zeit von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr sowie von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr (an Sonn- und Feiertagen bis 8:00 Uhr) ist unbedingte Ruhe im Apartment einzuhalten, insbesondere zu vermeiden sind Musizieren, Feiern sowie Musik hören über Zimmerlautstärke. Weitere Details ergeben sich aus der Hausordnung.

- 4.3.11. Die BonnCC oder ein von ihr Beauftragter darf das Apartment zur Reinigung und Wechsel der Bett- und Frottierwäsche soweit erforderlich betreten; ferner darf die BonnCC das Apartment zur Ablesung von Messgeräten, zur routinemäßigen Kontrolle sowie für Wartungs- und Reparaturarbeiten und zu sonstigen notwendigen Zwecken nach rechtzeitiger Ankündigung gegenüber dem Kunden betreten.

## **5. Zusätzlich zu vergütende Leistungen und Lieferungen der BonnCC**

- 5.1. Zusätzlich zu vergütende Leistungen und Lieferungen der BonnCC werden dem Kunden nach der jeweils gültigen Preisliste berechnet. Der Kunde soll der BonnCC mindestens drei Tage vor Abruf der Leistung und Lieferung darüber unterrichten, ob und wie häufig diese Leistung und Lieferung erbracht werden soll.
- 5.2. Im Waschkeller stehen dem Kunden Waschmaschinen und Trockner gegen Gebühr (Münzeinwurf) zur Verfügung. Diese Geräte werden vom Kunden auf eigene Gefahr und eigenes Risiko genutzt. Die Geräte sind pfleglich zu behandeln.

## **6. Umsatzsteuerliche Behandlung / Nutzungsdauer**

- 6.1. Die BonnCC geht davon aus, dass die Leistungen der BonnCC umsatzsteuerpflichtig sind; sollte das nicht der Fall sein, verzichtet die BonnCC – soweit zulässig – hiermit auf diese Steuerfreiheit und optiert gemäß § 9 Umsatzsteuergesetz zur Umsatzsteuer. Die Vertragsparteien verstehen die Überlassung des Apartments als Gebrauchsüberlassung eines Unternehmers zur kurzfristigen Beherbergung von Fremden, sodass die Voraussetzungen gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 11 sowie § 4 Nr. 12 Satz 2 Umsatzsteuergesetz erfüllt werden, und damit ausschließlich Beherbergungsverträge im Sinne des Umsatzsteuergesetzes abgeschlossen werden.  
Die BonnCC weist darauf hin, dass die zur Verfügung gestellten Räume in keinem Fall auf Dauer und somit niemals für einen gewöhnlichen Aufenthalt im Sinne der §§ 8 und 9 AO zur Verfügung gestellt werden (vgl. Ziffer 3.2). Dem Kunden ist es nicht gestattet, eine solche Nutzung zu verlangen oder durchzuführen.
- 6.2. Sofern der Besteller diesen Vertrag zur Nutzung für andere als sich selbst, also den Kunden, abschließt, stellt der

Besteller sicher, dass der Kunde des Apartments über diese Anforderung in Kenntnis gesetzt wird, diese respektiert und entsprechende Maßnahmen ergreift.

- 6.3. Die Vertragsparteien stimmen in dem Bestreben überein, die nach jeweils aktuellem gesetzlichen Sachstand und Erkenntnissen geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung der vorgenannten Regelungen sicherzustellen.

## **7. Stornierung (Rücktritt) des Kunden**

- 7.1. Reservierungen sind für die Vertragspartner verbindlich. Eine Stornierung des Vertrages (Rücktritt) durch den Kunden ist nur unter den in Ziffer 7.2 genannten Voraussetzungen möglich, sofern die Vertragspartner in Textform keine anderweitige vorherige Vereinbarung getroffen haben. Die Stornierung hat in Textform zu erfolgen.
- 7.2. Sofern zwischen der BonnCC und dem Kunden in Textform ein Termin zur kostenfreien Stornierung (Rücktritt) des Vertrages in Textform vereinbart wurde, kann der Kunde bis zum Ablauf des Termins den Vertrag ganz oder teilweise stornieren, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche der BonnCC auszulösen. Das Recht zur kostenfreien Stornierung des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Stornierungsrecht gegenüber der BonnCC ausgeübt hat; die Ausübung ist mit Zugang der Stornierungserklärung bei der BonnCC erfolgt.
- 7.2.1. Für Reservierungen von 1 bis 3 Übernachtungen ist eine Stornierung durch den Kunden bis 2 Tage vor dem geplanten Anreisetag kostenfrei. Für Reservierungen von 4 bis 9 Übernachtungen ist eine Stornierung durch den Kunden bis 7 Tage vor dem geplanten Anreisetag kostenfrei. Der Fall einer späteren Stornierung oder der Nichtanreise oder der vorzeitiger Abreise wird als Fall der Ziffer 7.3 behandelt.

Für Reservierungen von 10 oder mehr Übernachtungen gelten individuell zu vereinbarend

Stornierungsbedingungen. Gleiches gilt für Reservierungen von 10 oder mehr Apartments – unabhängig von der Zahl der Übernachtungen. Der Fall einer späteren Stornierung oder der Nichtanreise oder bei vorzeitiger Abreise – entgegen etwa individuell vereinbarter Stornierungsbedingungen – wird als Fall der Ziffer 7.3 behandelt.

7.2.2. Die Regelungen der Ziffer 7.2.1 gelten nicht für Buchungszeiträume, in denen Messen oder vergleichbar große Veranstaltungen in der Stadt Bonn stattfinden, wenn der Kunde bei Buchung auf die jeweilige Messe oder vergleichbar große Veranstaltung hingewiesen wurde. In diesen Fällen gelten individuell zu vereinbrende Stornierungsbedingungen. Der Fall einer späteren Stornierung oder der Nichtanreise oder bei vorzeitiger Abreise wird als Fall der Ziffer 7.3 behandelt.

7.2.3. Nach Ablauf der Rücktrittsfrist gemäß Ziffern 7.2.1 bzw. 7.2.2 ist eine Stornierung oder Nichtanreise oder vorzeitige Abreise für den Kunden nur dann kostenfrei, wenn dem, soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, die BonnCC schriftlich zustimmt (Vertragsänderung). Dies gilt nicht, wenn unter Abwägung der beiderseitigen Interessen dem Kunden ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder dem Kunden ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.

7.3 Storniert der Kunde den Vertrag nicht gem. Ziffern 7.2.1 bzw. 7.2.2 form- und fristgerecht bzw. treffen die BonnCC und der Kunde keine Vereinbarung gemäß Ziffer 7.2.3, hat die BonnCC gegen den Kunden gleichwohl einen Anspruch auf Zahlung der für den Buchungszeitraum für die Beherbergung und für die weiteren Leistungen und Lieferungen geschuldete Vergütung. Die BonnCC hat sich die Einnahmen aus anderweitiger Gebrauchsüberlassung dieser Apartments sowie die eingesparten Aufwendungen anrechnen zu lassen. Der BonnCC steht es frei, den ihr entstandenen und vom Kunden zu ersetzenden Schaden zu pauschalisieren. Sofern das Apartment nicht

anderweitig gebucht wird, ist der Kunde verpflichtet, 90% des vertraglich vereinbarten Preises für die Beherbergung mit oder ohne Frühstück zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass kein Schaden entstanden ist oder dass der BonnCC entstandene Schaden niedriger als die geforderte Pauschale ist. Eine Pflicht zur vorrangigen Gebrauchsüberlassung der vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Apartments, vor anderen, zu diesem Zeitpunkt noch nicht zur Nutzung überlassenen Apartments, besteht seitens der BonnCC nicht.

Im Fall einer teilweisen Stornierung des Kunden (etwa durch Verringerung der Anzahl der Apartments oder des Buchungszeitraums) ist die BonnCC berechtigt, einen erhöhten Preis für den Zeitraum der Inanspruchnahme des Apartments und der weiteren Leistungen und Lieferungen zu berechnen, wenn der Kunde einen erhöhten Preis zu zahlen gehabt hätte, hätte er von Anfang an nur die verringerte Anzahl der Apartments oder den verringerten Aufenthaltszeitraum gebucht.

## 8. Außerordentliche Kündigung der BonnCC und/oder des Kunden

8.1 Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund ergibt sich für den Kunden und die BonnCC aus den gesetzlichen Regelungen. Auf Seiten der BonnCC liegt ein wichtiger Grund insbesondere vor, wenn

- a) Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen gemäß Ziffer 3.4 nicht bis zum vereinbarten Termin geleistet wurden. Sofern kein Termin vereinbart wurde, sind Vorauszahlungen spätestens 14 Tage vor Ankunft zu leisten;
- b) sich der Kunde mehr als 7 Tage in Zahlungsverzug befindet;
- c) höhere Gewalt, Streik, behördliche Verfügungen oder gesetzliche Regelungen, z.B. aufgrund einer Pandemielage, oder andere von der BonnCC nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen
- d) das Apartment unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. zur Person des Kunden

- oder zum Zweck seines Aufenthaltes gebucht werden;
- e) eine unbefugte Unter oder Weitervermietung oder Nutzung gemäß Ziffer 4.3.2 vorliegt;
  - f) die BonnCC begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistungen der BonnCC den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der BonnCC in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- oder Organisationsbereich der BonnCC zuzurechnen ist;
  - g) der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist.

Die BonnCC hat den Kunden von der Ausübung des Kündigungsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

- 8.2 In den vorgenannten Fällen der Kündigung durch die BonnCC entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz. Ansprüche der BonnCC, insbesondere auf Schadensersatz und Aufwendungsersatzansprüche bleiben unberührt; Ziffer 7.3 gilt entsprechend.

## 9. Haftung der BonnCC, Verjährung

- 9.1 Die BonnCC haftet für ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz sind ausgeschlossen, soweit in diesen AGB nichts Abweichendes vereinbart ist. Von dem Haftungsausschluss unberührt sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn BonnCC die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von BonnCC beruhen, und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten beruhen. Einer Pflichtverletzung von BonnCC steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

Für vom Kunden in den Betriebsbereich der Boarding Häuser eingebrachte Sachen haftet die BonnCC nach den gesetzlichen Bestimmungen, begrenzt auf das 100fache des

Beherbergungspreises für einen Tag, jedoch mindestens bis zu dem Betrag von EUR 600,00 und höchstens bis zu dem Betrag von EUR 3.500,00; für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten tritt an die Stelle von EUR 3.500,00 der Betrag von EUR 800,00 (die BonnCC empfiehlt deren Aufbewahrung im verschlossenen Safe des Apartments). Die Haftungsansprüche des Kunden erlöschen, wenn der Kunde nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung nicht unverzüglich der BonnCC Anzeige macht.

Die verschuldensunabhängige Haftung, insbesondere eine Garantiehafung für Sachmängel ist ausgeschlossen.

Vorstehende Beschränkungen gelten nicht, wenn der Verlust, die Zerstörung oder die Beschädigung von der BonnCC verschuldet ist oder es sich um eingebrachte Sachen handelt, die BonnCC zur Aufbewahrung übernommen oder deren Übernahme die BonnCC entgegen § 702 Abs. 3 BGB abgelehnt hat. Will der Kunde Geld, Wertpapiere und andere Kostbarkeiten im Gesamtwert von mehr als EUR 800,00 oder sonstige Wertsachen mit einem Gesamtwert von mehr als EUR 3.500,00 einbringen, ist eine gesonderte schriftliche Aufbewahrungvereinbarung mit der BonnCC zu schließen.

- 9.2. Soweit dem Kunden ein hauseigener Stellplatz vor dem Objekt, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet die BonnCC nicht, soweit die BonnCC, ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz oder Fahrlässigkeit zu vertreten haben.

Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Die BonnCC übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind



- ausgeschlossen.
- 9.3. Soweit in diesen Geschäftsbedingungen Haftungsausschlüsse enthalten sind, gelten diese nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer zumindest fahrlässigen Pflichtverletzung der BonnCC oder ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen beruhen. In diesen Fällen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- 9.4. Mit Ausnahmen von deliktischen Ansprüchen und Ansprüchen wegen eines Mangels nach § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB und § 634 a Abs. 1 Nr. 2 BGB, verjähren alle Ansprüche gegen die BonnCC spätestens innerhalb von einem Jahr ab der vertraglich vorgesehenen Rückgabe des Apartments. Deliktische Ansprüche verjähren ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis innerhalb von drei Jahren ab der vertraglich vorgesehenen Rückgabe des Apartments. Dies gilt nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der BonnCC beruhen. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, der Freiheit oder sexuellen Selbstbestimmung bleibt unberührt; ebenso die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

## 10. Anpassungsklausel

Die BonnCC behält sich vor, bei Veränderungen der gesetzlichen Bestimmungen die vereinbarten Vertragsbedingungen an die geänderten Bestimmungen anzupassen.

## 11. Datenschutz und Telekommunikation

Der Kunde wird hiermit gemäß Datenschutz-Grundverordnung und Bundesdatenschutzgesetz sowie Telemediengesetz darüber unterrichtet, dass seine Bestandsdaten (Name, Adresse, Zeitraum und Dauer des Aufenthalts) von der BonnCC in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell

verarbeitet werden. Die BonnCC hat das Recht, geeignete Nachweise zu Wohnsitz und gewöhnlichem Aufenthaltsort (Lebensmittelpunkt) des Kunden zu verlangen. Weitere Informationen ergeben sich aus der Datenschutzerklärung.

Zudem wird der Kunde gemäß Telekommunikationsgesetz darüber unterrichtet, dass personenbezogene Daten des Kunden von der BonnCC bzw. deren Dienstleistern erhoben, verwendet und bis zur Klärung offener Entgeltfragen gespeichert werden, soweit dies für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses über Telekommunikationsdienste durch Nutzung von Telekommunikationsanlagen (wie etwa Telefon- und Telefaxgeräte, Internet) der BonnCC durch den Kunden erforderlich ist; gleiches gilt für Verkehrsdaten für das Herstellen und den Nachweis von Verbindungen ein Einzelverbindungs nachweis kann verlangt werden sowie Entgelt Daten für die Abrechnung von Entgelten. Die BonnCC ist zur Offenlegung der Bestandsdaten des Kunden berechtigt, sofern dies für die Sicherstellung des Betriebes der Boarding Häuser (etwa gegenüber Behörden) erforderlich ist.

## 12. Schlussbestimmungen

- 12.1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Textform. Eine Fortsetzung oder Erneuerung des Vertrages bedarf der Textform; eine stillschweigende Vertragsverlängerung ist ausgeschlossen. Mündliche (Neben-) Abreden sind nichtig.
- 12.2. Als Abrechnungswährung gilt der Euro.
- 12.3. Erfüllung- und Zahlungsort ist Bonn.
- 12.4. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten über Ansprüche ist Bonn; im Übrigen ist – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – im kaufmännischen Verkehr der ausschließliche Gerichtsstand Bonn. Sofern ein Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt Bonn als

Gerichtsstand als ausdrücklich vereinbart.

- 12.5. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts.
- 12.6. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem ursprünglich Gewollten am nächsten kommt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.